

Aktenzeichen

Kitzingen, 04.07.2024

Sachgebietsleiterin 5

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/448/2024

Bearbeiter: Pamela Schlereth

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	22.07.2024

**Familienbildung nach § 16 SGB VIII;**

**Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Förderung von Familienstützpunkten im Landkreis Kitzingen,**

**hier: Vorstellung der Fortschreibung des kommunalen Familienbildungskonzeptes für den Landkreis Kitzingen**

**Anlagen:**

Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes für den Landkreis Kitzingen 2024

**I. Vortrag:**

Zuletzt wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend und Familie am 09.11.2023, des Kreisausschusses am 11.12.2023 und des Kreistags am 20.12.2023 über die strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung beraten und die weitere Förderung der fünf Familienstützpunkte in Dettelbach, Iphofen, Kitzingen, Volkach und Wiesentheid für die Haushaltsjahre ab 2024 beschlossen. Gegenstand des Beschlusses waren u. a. sowohl die Aufstockung der Arbeitszeit der Fachkräfte in den Familienstützpunkten vor Ort auf bis zu 20 Stunden/Woche als auch die Erhöhung des Stenumfanges der Koordinierungsstelle für Familienbildung/Familienstützpunkte im Landratsamt Kitzingen von 12 Stunden/Woche auf 18 Stunden/Woche.

Grundlage für die Arbeit der Familienstützpunkte und der Koordinierungsstelle Familienbildung stellt das Familienbildungskonzept des Landkreises dar. Dieses Konzept wurde vor der Eröffnung der ersten Familienstützpunkte im Landkreis Kitzingen im Jahr 2016 erarbeitet und vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen des Förderprogrammes zur strukturellen Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Förderung von Familienstützpunkten genehmigt.

Das Konzept definiert die Grundlage der Familienbildungsarbeit im Landkreis, beschreibt die Ziele sowie Mittel und Wege zur Erreichung derselben.

Die Vorgaben zur Konzepterstellung und zur regelmäßigen Fortschreibung dieses Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung werden in der Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales dargelegt. Demnach sind Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse sowie das Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung und der Familienstützpunkte in einem Turnus von maximal vier Jahren zu überprüfen und bedarfsgerecht fortzuschreiben. Nach der letzten Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes, welche vom Ausschuss für Jugend und Familie am 29.06.2020 beschlossen wurde, steht nun in 2024 eine weitere Fortschreibung an.

Für die erforderliche Konzeptfortschreibung wurden im Sommer 2023 von der Koordinierungsstelle für Familienbildung am Landratsamt Kitzingen Expertenbefragungen mittels moderierter Gruppendiskussion in allen Kommunen mit einem Familienstützpunkt durchgeführt. An diesen Expertenrunden waren die jeweiligen Bürgermeister, die Familien- und Jugendreferenten, die Fachkräfte der Kindertagesstätten und der Schulkindbetreuung, die Jugendarbeit und darüber hinaus der Bezirkssozialarbeiter des Landratsamtes und Elternvertreter beteiligt. Die Experten formulierten eine starke Zufriedenheit mit der Arbeit der Familienstützpunkte. Die Einrichtungen werden als wichtige Anlaufstellen für die Familien im Ort gesehen.

Für die Konzeptfortschreibung wurden die Ergebnisse der o. g. Expertenrunden vor Ort, die Erkenntnisse aus der Arbeit an den Familienstützpunkten sowie der Bericht des Wirtschafts- und Sozialforschungsinstituts MODUS zur „Begleitung der Familienbildung im Landkreis Kitzingen“ herangezogen.

Die Wünsche und Anregungen der o. g. Expertenrunden wurden dem Ausschuss für Jugend und Familie bereits in einem Sachvortrag am 09.11.2023 vorgestellt. Im Hinblick auf deren Umsetzung wird auf den schriftlichen Vortrag vom 11.10.2023 verwiesen (Vorlage-Nr.: SG51/298/2023).

Demzufolge entstehen durch die Weiterführung der Familienbildung und der Familienstützpunkte im Landkreis jährlich Kosten von maximal 139.159 Euro.

Demgegenüber stehen die Fördermittel des Freistaates Bayern. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Geburten des Vorvorjahres, wobei für den Förderbetrag von 30 Euro je Geburt seit Förderrichtlinien-Beginn im Jahr 2014 keine Anpassung von Seiten des Freistaates Bayern stattgefunden hat. Die Höhe der zu erwartenden Fördersumme für 2024 beträgt 27.120 Euro.

Die aktuelle Förderrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft. Sie wird derzeit überarbeitet. Mit der neuen Richtlinie ist laut Staatsministerium frühestens im Herbst 2024 zu rechnen.

Es ist allen Beteiligten bewusst, dass das Projekt über diesen Zeitpunkt hinaus nur umgesetzt werden kann, wenn eine Weitergewährung der Fördermittel des Freistaates Bayern für den Zeitraum ab 01.01.2025 erfolgen wird.

Die Fortschreibung des kommunalen Familienbildungskonzeptes für den Landkreis Kitzingen sowie ein Bericht über die Arbeit der Familienstützpunkte werden dem Ausschuss für Jugend und Familie am 22.07.2024 in einem Sachvortrag von Frau Julia Zimmermann-Giek, Koordinatorin der Familienbildung im Landratsamt, vorgestellt.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Jugend und Familie stimmt der Fortschreibung des kommunalen Familienbildungskonzeptes für den Landkreis Kitzingen 2024 zu.

Tamara Bischof  
Landrätin